

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Allgemeines

[urn:nbn:de:bsz:31-238527](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238527)

Großherzogthum Baden.

I. Allgemeines.

Durch Gesetz vom 30. Januar 1879 wurde für das Großherzogthum Baden die Anstellung eines in Ausführung des §. 139b des Reichs-Gesetzes vom 17. Juli 1878 zu ernennenden Beamten verfügt. Die landesherrliche Verordnung von demselben Tage bestimmte, daß dieser Beamte den Titel „Fabrik-Inspektor“ zu führen habe und unmittelbar dem Handels-Ministerium unterstehe. Nachdem mir auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung die Funktionen als Fabrik-Inspektor, zunächst in provisorischer Eigenschaft, übertragen worden waren, habe ich am 27. März 1879 meinen Dienst angetreten.

Die Zeit bis zum Ende des Monats April benutzte ich zum Lesen des einschläglichen Akten-Materials, zur Anfertigung von für meinen Dienst nöthigen Auszügen und zum Besuche einer Anzahl von Fabriken in Karlsruhe und dessen nächster Umgebung. Bis zum Schlusse des Jahres habe ich so- dann im Ganzen 328 Fabriken aller in dem Lande vorkommender Industrie- zweige besucht und hierzu 92 Tage verwendet.

Außerdem war ich im Auftrage des Großherzoglichen Handels-Ministeriums 17 Tage in Berlin, um die Einrichtungen kennen zu lernen, welche in Preußen für den Dienst der Gewerbe-Räthe bestehen, bezw. in Aussicht genommen sind, und um mich durch den Besuch einer Anzahl Berliner Fabriken über die Art der Durchführung des Dienstes zu unterrichten.

Im Uebrigen habe ich dem Großherzoglichen Handels-Ministerium und den Bezirks-Behörden, denen der Vollzug der Gewerbe-Ordnung obliegt, in einer Reihe von Fragen, welche das mir unterstellte Geschäftsgebiet betreffen, Gutachten erstattet. Auch hatte ich mich als vom Ministerium ernanntes Mitglied des gewerblichen Ausschusses bei der Landes-Gewerbehalle mit denjenigen Fragen zu beschäftigen, welche von der genannten hohen Behörde dort zur Berathung gestellt worden waren.